

Methoxylbestimmung (S. 140 und 144).

Sollte trotz Auflösen der Substanz und Anwendung frischer Jodwasserstoffsäure die quantitative Abspaltung des Alkyles nicht erfolgen (dies ist selten), so versucht man eine weitere Methoxylbestimmung im Methylimidbestimmungsapparat, wobei man zur Jodwasserstoffsäure einige Körnchen roten Phosphors gibt. Man hält das Heizbad zunächst eine halbe Stunde auf 150 Grad und steigert die Temperatur dann weiter, bis die Jodwasserstoffsäure abdestilliert ist. In diesem Falle muß die Bestimmung wegen des stärkeren Auftretens von Schwefelwasserstoff maßanalytisch durchgeführt werden (s. S. 142).

Berechnung der maßanalytischen Bestimmung.

Von der verbrauchten Menge Natriumthiosulfatlösung wird der sechste Teil in Rechnung gestellt.

1 ccm n/30	Thiosulfat	ist äquivalent	1,034 mg CH ₃ O	
			und 1,5013 mg C ₂ H ₅ O	
1 „ n/50	„	„	0,6205 mg CH ₃ O	
			und 0,9008 mg C ₂ H ₅ O	
1 „ n/100	„	„	0,31023 mg CH ₃ O	
			und 0,45039 mg C ₂ H ₅ O	

% Alkoxy = $\log. (\text{Äquivalent}) + \log. (\text{ccm Thiosulfat}) + (1 - \log. \text{Einwaage})$.

Molekularbestimmung nach Rast (S. 185).

Berechnung: $\log. \text{Molekulargewicht} = \log. (\text{Konstante}) + \log. (\text{Gelöste Substanz}) + (1 - \log. \text{Lösungsmittel}) + (1 - \log. \text{Schmelzpunktsdepression})$.